

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.—. Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag — Für das Ausland, kommt das Auslandsporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Mitteilung des Domkapitels des Bistums Basel. — Fröhliche Wissenschaft. — Des Priesters Stellung zur Mode. — Kirchen-Chronik. — Bistum Basel, Mutationen. — Rezension. — Katechetischer Kurs in Einsiedeln. — Bericht der St. Petrus Claver-Sodalität. — Kirchenamtlicher Anzeiger.



Das Domkapitel des Bistums Basel

an die

Hochw. Pfarrämter und an alle Gläubigen
der Diözese.

Geliebte im Herrn!

Wie Ihnen bereits bekannt, hat das Domkapitel in Ausübung seiner vertraglich ihm überbundenen Pflicht am verflorenen 2. Juni an Stelle des verstorbenen Hochwürdigsten Herrn Dr. Jacobus Stammler sel. den

Hochwürdigsten Herrn Joseph Ambühl

von Schötz (Kt. Luzern)

Chorherr des Stiftes St. Leodegar,
Stadtpfarrer und Dekan in Luzern,

in einmütiger, feierlicher Wahl zum Bischof von Basel und Lugano erwählt.

Der Gewählte hat — unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Apostolischen Stuhl — am 6. Juni a. c. „im Vertrauen auf den Hl. Geist“ die Wahlannahme erklärt und damit das Versprechen verbunden, „den guten Willen mitzubringen, nach Kräften allen alles zu werden, vorab den Priestern und allen Diözesanen ein liebender Vater“.

Soeben erhalten wir die Mitteilung, dass S. Heiligkeit Papst Pius XI. der Wahl des Domkapitels die apostolische Genehmigung erteilt hat. Das ist die freudige Nachricht, die wir allen hochw. Priestern und Gläubigen der Diözese hiedurch kundgeben und zugleich beifügen möchten, dass die feierliche Konsekration voraussichtlich Sonntag den 27. September in der Kathedrale zu Solothurn stattfinden wird.

Zum allgemeinen Ausdruck der Freude darüber und zum aufrichtigen Dank gegen Gott, der unserer Diözese wieder einen Priester nach seinem Herzen zum Oberhirten geschenkt,

soll diese Mitteilung am nächsten Sonntag den 12. Juli in allen Pfarrkirchen der Diözese beim Pfarrgottesdienste von den Kanzeln verlesen werden. Am Schlusse des Gottesdienstes ist das Allerheiligste in der Monstranz auszusetzen, davor das Te Deum oder „Grosser Gott“ zu singen und sodann der Segen zu erteilen. Während dieser Dankfeier sind die Kirchenglocken zu läuten.

Der Erwählte hat den dringenden Wunsch ausgesprochen: „Darum bitte ich euch Brüder, bei unserem Herrn Jesus Christus und bei der Liebe des Hl. Geistes, dass ihr mir helfet mit euerem Gebet für mich bei Gott“ (Röm. 15, 30). Kommen wir diesem väterlichen Wunsche dadurch nach, dass wir heute schon dem Erwählten mit den Worten des hl. Ignatius von Antiochien das Versprechen geben: „Wo der Hirte ist, dahin folgt ihm auch seine Herde“ — in Gehorsam, Liebe und Gebet.

Solothurn, den 7. Juli 1925.

Namens des Domkapitels der Diözese Basel,

Der Bistumsverweser:
Buholzer, Domdekan.

Der Dompropst:
F. Schwendimann.



Fröhliche Wissenschaft.

Vor etwa 30 Jahren schrieb ein gewisser Friedrich ein zweibändiges Werk „Zur Bibel“. Darin behauptete er (S. 192): Es ist sehr glaubbar, dass Moses im Allerheiligsten einen elektrischen Apparat gehabt und dadurch Wirkungen hervorgebracht hat, wie man sie nur durch die Lehre der Elektrizität erklären kann. Zum Scherz schrieb damals R. S. im 40. Heftchen der Warnsdorfer Kleinen Volksbibliothek „Volksaufklärung“: Es ist auch sehr glaubbar, dass Moses, um aus dem Felsen Wasser hervorzuschlagen, am Abend vorher hinter dem Felsen eine Feuerspritze aufstellte und den Schlauch durch eine Felsenritze legte. Einige andere Gauner warteten auf ein Zeichen. Moses schlug mit dem Stabe auf die Stelle, wo das Schlauchende lag, die Kameraden fingen an kräftig zu pumpen und siehe da, lustig sprudelte der wunderbare Quell. Um das Gesetz auf dem Sinai mit mehr Eindruck geben zu können, habe Moses mehrere Kreuzot- oder Krupp-Kanonen aufstellen lassen. Desgleichen sei der Rauch um den Sinai nichts anderes gewesen als Pulverdampf. Rauchloses Pulver kannte Moses vielleicht noch

nicht, oder, was ebenso glaubbar ist, er kannte es, wollte es aber nicht verwenden, weil er eine Wolke haben musste!

Was hier R. S. als scherzhafte Weiterführung des Gedankens Friedreichs gibt, ist nun zum Teil als neueste biblische Wissenschaft, natürlich unabhängig von R. S., entdeckt und „tiefschürfend“ behandelt worden. Unter dem Titel: „Der biblische Moses als Pulver- und Dynamitfabrikant“ veröffentlichte letztes Jahr ein Jens Jürgens (bei Thiel u. Wuzel, Verlag, Nürnberg) eine Schrift, deren Zweck der Nachweis ist, dass Moses sich auf die Herstellung von Pulver, Sprengöl und Dynamit verstand und dass die Einrichtung der Stiftshütte, sowie der ganze Opferritus geradezu darauf zugeschnitten waren, die Herstellung dieser Sprengstoffe zu ermöglichen. Es muss auffallen, meint der phantasievolle Deuter, dass Moses bei Todesstrafe verbot, dass jemand Blut oder Fett wegschütten bzw. essen durfte. Alle Schlachtungen mussten von den Priestern in der Stiftshütte durchgeführt werden, alles Blut und Fett erscheint von Moses „beschlagahmt“. Wozu? — Nach Jürgens hat Moses folgendermassen Pulver und Dynamit bereitet: Das Blut wurde auf die Aschenhaufen ausgegossen, wodurch sich Kalisalpeter bildet. Schwefel gewann Moses aus Erzen, die sich auf der Sinaihalbinsel in Menge finden und die sich Moses vom Volke als Opfergabe bringen liess (II. Mos. 25, 3). Kohle hatte er zur Verfügung. Mischte er nun Salpeter, Kohle und Schwefel, so war das Pulver fertig. Aus dem Fette und dem „läutersten, allerreinsten Oele“, das er vom Volke als Zehent verlangte (II. Mos. 25), gewann er zunächst durch Verseifung das allbekannte Glycerinöl, das auch als Heilmittel Verwendung fand. Mischt man dieses ($C_3H_5OH_2$) aber mit Salpetersäure, die Moses ja besass, so entsteht das furchtbare Nitroglycerin, von Moses Sprengwasser genannt (IV. Mos. 19, 21). Durch Aufsaugung desselben in bindendem Stoffe erhielt Moses transportfähigen Dynamit. — Nach Jürgens sind darnach alle die biblischen „Wunder“, die mit dem „Feuer des Herrn“ zusammenhängen, einfach durch Dynamitanwendung zu erklären. Die Rauch-, bzw. Feuersäule, in welcher der „Herr“ dem Volke voranzog, war ein pyrotechnisches Werk Mosis, die Vernichtung der Aegypter, als sie den Juden durchs Rote Meer nachsetzten, Werk der gelegten Flatterminen. Weiter öffnete Moses verborgene Quellen durch Sprengung, zerstörte das Goldene Kalb durch sein Pulver und sprengte die Rotte Korah mit Dynamit in die Luft. Josua erbte Mosis Geheimnis, erzwang den Uebergang über den Jordan dadurch, dass er durch Dynamitsprengung in der obern engen Jordanschlucht einen künstlichen Bergsturz erzeugte, der den Fluss abzwängte und einige Stunden lang aufhielt (wie dies im Jahre 1267 nach Chr. einmal von selbst auf natürlichem Wege geschah). Die Mauern von Jericho fielen auch durch Sprengung. Das Volk musste um die Stadt marschieren, damit die Jerichaner nicht hörten, wie bei Nacht die Mineure Josuas die Bohrlöcher ausmeisselten. Der Posaunenschall war nur das Zeichen zum Anzünden der Zündschnüre und auf Täuschung des Volkes und der Jerichaner berechnet. Die Bundeslade war die Pulverkiste. Als sie einmal explodierte (Sam. I. 6, 19) wurden 50,000 Menschen getötet. Mit der Wegführung der Priester in die babylonische Gefangenschaft ging das Geheimnis verloren.

Gerade in der bezüglichen Stelle (Macc. II. 1, 18—36) erblickt Jürgens den vollgültigen Beweis für seine Theorie. Man vergrub ein Pulver und fand nach 70 Jahren ein Oel, das sich in der Sonnenglut entzündete.

So etwas will Wissenschaft sein!

Ganz ähnliche Gedankenbahnen unternahm jüngst auch wieder der bekannte Arthur Drews, der Philosoph an der Karlsruher Hochschule; nur läuft er nicht durchs heilige Land, um da aus den Ortsnamen Geschichten herauszuklauben, sondern stolz nimmt er, der Sonne gleich, seinen Lauf durch den himmlischen Tierkreis, und findet, dass die Evangelien nichts anderes als astral-mythologische Niederschläge seien. Die Begebenheiten, Wunder und Gleichnisse schlossen sich unverkennbar an den Lauf der Sonne durch den Tierkreis an, wobei der Rundgang beim Evangelisten Johannes zweimal, bei Matthäus, Markus und Lukas dreimal zurückgelegt worden sei. Der hl. Petrus unter anderem sei gar nichts anderes als der persische Gott Mitras. Die Professoren Weinel und Bornemann hatten über das frühere christusleugnerische Buch Drews gesagt, es handle sich „um einen Wirbeltanz mythologischer Gespenster, die in dieser Drews'schen Walpurgisnacht sich ein Stelldichein geben“, „um einen Zirkus für mythologische und religionsgeschichtliche Kunststücke“. Auch über dieses Buch kann kein anderes Urteil gefällt werden.

Es tut mir eigentlich leid, hier auch noch ein Buch von Dr. Julius Grill von der evangelischen Theologie Tübingen anzureihen. Er war Rektor, als ich in Tübingen studierte; seine damals hohe Gestalt gehört daher immer noch zu den lieben Erinnerungen. Damals gab er ein Buch heraus, in dem er vom Einleitungskapitel des Johannes-evangeliums aus die religionsphilosophischen Grundlagen des 4. Evangeliums zu erklären unternahm. 21 Jahre nachher, 1923, liess er endlich den zweiten Teil dazu erscheinen, in einem Alter von 83 Jahren. In diesem Werke will er den Nachweis leisten, der Evangelist Johannes, das heisst, ein kleinasiatischer Unbekannter aus dem zweiten Viertel des 2. Jahrhunderts, habe es unternommen, mit gelegentlicher Benutzung richtiger Ueberlieferungen über Jesus, einen hellenistischen Heiland zu konstruieren, der in allen Punkten möglichst als Dionysos erscheine. Jesus im 4. Evangelium sei also ein christlicher Dionysos. So stellt Grill überall Parallelen zwischen Dionysos und Jesus her; er findet sogar in den sieben Bitten des Vaters unsers Beziehungen zu den Amesha Spenta des Avesta wieder; Maria und Martha repräsentieren die Morgen- und Abendröte und dergleichen.

Ein Gedanke ist richtig: „In der Offenbarung des Logos-Christus hat sich herrlich erfüllt, was die erleuchtetste Naturreligion geistig hochstehender Völker in ihren Mythen und Riten nur unvollkommen und mehr oder weniger getrübt oder verkehrt geahnt hatte.“ Aber diese Offenbarung mit ihren Einzelheiten ist nicht willkürliche Konstruktion eines Evangelisten, sondern Wahrheit und Wirklichkeit. Nicht der Evangelist hat solche Beziehungen künstlich ins Lebensbild Jesu hineingeheimnist, sondern sie lagen von Anfang an darin. Es war immer und ist auch heute noch Sache der erbaulichen und der philosophischen Exegese, der Apologie und der Dogmatik, solche Beziehungen herzustellen und zu zeigen, wie sich in Jesus

Christus das erhabenste Denken und tiefstes Fühlen und innerste Sehnen der Menschheit erfüllt hat. Aber wenn behauptet wird, der Evangelist habe diese Beziehungen bewusst, aber verstoßen und verdeckt, in das Lebensbild Jesu hineingeheimnist, also direkt erfunden und so das Lebensbild Jesu gefälscht, dann gilt das Wort Brehms (Göttingen) über Grills Buch (Orientalistische Literaturzeitung 1924, S. 277): „Hier droht die Gefahr, dass wirklichkeitsfremde Stubengelehrsamkeit etwas in ein frühchristliches Schriftwerk hineingeheimnist, was dort in der Anfangszeit der Begegnung des Christentums mit der hellenistischen Religions- und Mysterieswelt noch keinen Platz haben konnte und ein religiöses Volksbuch von schlichter Unmittelbarkeit zu seinem Schaden in ein ausgeklügeltes Gelehrtenprodukt von verschwiegenem Raffinement verwandelt.“ Und ich möchte beifügen: Grill ist dieser Gefahr erlegen, wie so viele Geschichtsbaumeister, denen alles andere als wahrer gilt als die Quellen, aus denen sie schöpfen, und als die christliche Ueberlieferung, die um keinen Preis wahr sein darf, weil man sonst — glauben müsste.

Nicht weniger fröhlich ist die Wissenschaft, mit der Hermann Raschke uns in die Werkstatt des Markusevangelisten hineinführen will. Die Methode, nach der Raschke das Markusevangelium hergestellt werden lässt, erinnert an die Geschichte des Teufels im Luzerner Seetal: Zu Müswangen haben sie ihn gefangen, zu Lieli geben sie ihm mit dem Bieli, zu Mosen nehmen sie ihm die Hosen und zu Aesch nehmen sie ihn in die „Wäsch“. Dazu vergleiche man auch das Savoyardenlied: „Ich und meine Felice“, in dem die herrlichen Strophen stehen: Und als ich kam nach Steinen, da fing es an zu weinen. Und als ich kam nach Sachsen, da macht es wieder Faxen. Und als ich kam nach Essen, da wollt es nicht mehr fressen — und bei den lieben Schwaben, da hab' ich es begraben. Die Erlebnisse des Teufels im Seetal wie die Erlebnisse des Savoyarden mit seinem Felice sind aus den Ortsnamen abgelesen, die Geschichte musste „reimen“.

Ganz ähnlich baumeistert Raschke eine Entstehung des Markusevangeliums, das das älteste aller Evangelien sei. Markus machte auf der Landkarte von Palästina mit dem Zeigfinger sieben Reisen, hält bei den Ortschaften an, und „reimt“ auf den Ortsnamen eine Geschichte, das heisst, er erfindet ein Ereignis, das irgendwie mit der Bedeutung des betreffenden Ortsnamen in Beziehung steht. Da aber die Ortsnamen in der Regel, so wie sie vorliegen, wenig Ausserordentliches aussagen, verballhornt sie Raschke zuerst, damit sie ihm etwas Brauchbares sagen, ähnlich wie unsere alten Schweizerpilger, die nach St. Jakob wallfahrteten, die Stadt La Rochelle in Ross-Schälten umtaufen, oder wie wir Deutsche aus Milano ein Mailand umbildeten.

So lässt also Raschke den Markus z. B. ins Gebiet des Stammes Gad kommen. Markus habe nun gedacht: Gad tönt ähnlich wie Jad, Jad aber heisst Hand. Also muss hier etwas mit einer Hand geschehen. Nun lässt Raschke den Markus in den Flecken Jabesch gelangen. Jabesch heisst „trocken“. Also: Hier heilte Jesus eine verdorrte Hand. — Dann fand Markus eine Stadt Gerasa. Das klingt an Cherasch an und das heisst „stumm“. Also

hat hier Jesus einen Taubstummen geheilt. Raschke hätte hier zwar auch etwas anderes herausfinden können, nämlich das dort ein gewisser Raschke gelebt habe, denn wenn man die Buchstaben Gerasa umstellt, bekommt man Raasge und das ist doch sicher Raschke, und damit wäre klar bewiesen, dass das Markusevangelium von Raschke verfasst worden ist oder dass der Taubstumme Raschke hiess! Raschke aber hat herausgefunden, dass das Markusevangelium vom berüchtigten Ketzler Markion geschrieben worden sei. Beweis: Die Jünger Jesu treffen einen Mann mit einem Krug. Krug heisst griechisch Keramion. Die Buchstaben von Keramion etwas umstellt, ergeben: Markion.

Bei solchem Vorgehen ist es nicht verwunderlich, wenn der Apostel Andreas niemand anders sein soll als Kaiser Hadrian und Petrus der typische Himmelskott, Jakobus der Rabbi Akiba und die Königin Helena von Adiabene die Witwe mit dem Scherflein.

So herrscht eine wilde Phantastik in diesem Buche, eine wirklichkeitsfremde Fastnachtsstimmung. F. A. H.

Des Priesters Stellung zur Mode.

Wir Priester sind in unserer Stellung zur modernen Mode oft in eine etwas heikle Lage versetzt und manche unter uns finden den Ausweg aus der Klemme nicht so leicht.

Einerseits müssen wir den grundsätzlichen Standpunkt der christlichen Moral vertreten, andererseits machen die Ansichten über die Wohlständigkeit der Kleidung und ihre Hygiene Wandlungen durch und sind die Sitten je nach warmem oder kaltem Klima verschieden. Für die Afrikaner schickt sich das Kleid des Europäers nicht, auch nicht, wenn sie sich zum Christentum bekehrt haben. Einer Italienerin widersteht es, sich zu kleiden wie eine Skandinavierin. Wir vom mittleren Klima haben etwas von beiden, und heutzutage, wo durch das leichte Reisen und die Freizügigkeit die Leute von Süd und Nord durcheinandergewürfelt werden, macht man auch etwas die Sitten beider mit: wickelt sich im Winter ein wie ein Eskimo, im Sommer kommt man leichtgeschürzt wie ein Südländer.

Als Gesandte einer Kirche, die uns lehrt, über den Kirchturm und auch über die Grenzpfähle hinauszuschauen, können wir uns auch in unserer Anschauung über die Jahr um Jahr wechselnde Mode nicht versteifen auf ortsübliche Gebräuche, die von unserer fluktuanten Bevölkerung gar bald über den Haufen geworfen werden, können aber unsere Leute auch nicht die Afrikaner spielen lassen mitten in unserem Europa. Auch punkto Mode gilt es den richtigen Mittelweg zu finden zwischen der Sitte von hier und der Sitte von dort, die kein Missionsbischof rügt. Abwägend, was etwa die christliche Moral in unsern Gegenden für die Kleidung unserer Frauenwelt als sittsam und ehrsam zulassen würde, treffen wir eher die goldene Mitte. Als Motto gelte: anständig, einfach und nett, aber nicht anzüglich und verführerisch.

Wie überall, wo menschliche Anschauungen mitspielen, stossen wir da aber auf zwei Extreme, die miteinander nicht zu vereinen sind. Gibt es doch auch katholische Frauen und Töchter, die geradezu mit der modernen heidnischen Mode mitmachen und deren Auftreten auf der Strasse, geschweige denn in der Kirche, ein öffentliches Aergernis ist: nackte Arme, tiefer Ausschnitt, Nacken frei und der Rock kaum über die Kniee. Es wäre schon gut, wenn unser in allen Teilen zerfahrene Beichtspiegel eine Remedur erleben würde und unsern „Zarten“ das Gewissen wieder einmal wecken würde, das ihnen sagte, dass solche öffentliche Reizung und Verführung schlimmer ist

und schlimmer wirkt als eine momentane schwache Tat. Andere Frauen und Töchter, die sich sonst aus ihrer Kleidung ein Gewissen machen, gehen nicht soweit wie diese, glauben noch anständig zu sein in ihrer Mode, doch meinen sie, der modernen freien Anschauung ein Zugeständnis machen zu dürfen und sprechen sich subjektiv frei von Schuld, auch wenn sie zu weit gehen: mehr oder weniger halb frei, was die andern fast ganz frei lassen. Kann man mit diesen auch nicht hart verfahren im Urteil und in der persönlichen Behandlung, geschweige denn, dass man sie von der hl. Kommunion ausschliessen dürfte¹, so ist es doch zu verurteilen und zu bedauern, dass solche weitgehende Anschauungen und Unsitten eingerissen sind. Doch immer wieder von der Kanzel aus dagegen wettern, verschlägt nichts, erreicht eher das Gegenteil. Im Uebereifer gegen diese bedauerlichen Modetorheiten von Seiten sonst religiös und sittlich ernst denkender Frauen lassen sich aber manche Priester ins andere Extrem verleiten, dass sie für die Kleidung überstrenge Forderungen aufstellen, was in Prüderie ausartet. Wehe der Jungfrau, die den Vorderarm frei lässt, sie ist schon gerichtet! Der freie Hals soll des Teufels sein, und doch ist einer zimperlich, wenn er sich schon daran ärgert. Wollten sie konsequent sein, müssten solche Sittenrichter die meisten Heilands- und Muttergottes- und Heiligenbilder aus der Kirche entfernen, auch die würdigsten. Und schon gar unsern katholischen Zeitungen und Zeitschriften und Büchern müssten sie für ihre Illustrationen das Abonnement kündigen². Also auch hier dürfen wir nicht im schlechten Sinne richten. Mancher ist für die Mode sehr streng, aber auf dem Gebiete der Gerechtigkeit und Nächstenliebe hat er recht weite Anschauungen.

Fern von dieser verkehrten Zimperllichkeit, aber noch weiter von der weltmödichen Laxheit wollen wir Priester in uns keine Manie aufkommen lassen gegen die Neumodischen, wollen lieber sie ab und zu in ihrer Lächerlichkeit zeigen.

Lasst uns vielmehr der christlichen Mode das Wort reden! In Katechismus und Christenlehre muss der Jugend klar gemacht werden, dass das Christentum sich auch auf die Kleidung ausdehnt. Auch unsere Mädcheninstitute dürften hierin den Gewissenswecker stellen. Im Beichtstuhl wecke man das Gewissen der Mütter und Töchter betreffs unanständiger Kleidung. Aber abzumessen mit der Elle, ob jetzt 1—2—3 cm. über das übliche Mass hinausgegangen werde, das versagen wir uns denn doch. Vor beiden Extremen wand, werden wir eher der christlichen Mode zum Siege verhelfen über die heidnische Mode, während übertriebene und einseitige Strenge gegen jede Mode nur schadet. A.

Kirchen-Chronik.

Die Neujahrspredigt in Weesen und das folgende Urteil des Bezirksgerichts Gaster haben in der katholikenfeindlichen Presse einen wahren Hexensabbat hervorgerufen. Wir stehen nicht an, den in der besagten Predigt zwischen dem Raubmord in Schattdorf und sündhaften Ehen gezogenen Vergleich als eine Entgleisung zu bedauern. Aber die schönen Seelen, die nun in der Presse Lärm schlagen und in Entrüstung machen, dürften dabei kaum von Liebe zur Religion und von Toleranz geleitet

¹ Man halte sich da an die strengen Vorschriften des Episkopats. Was im profanen Leben noch angehen mag, ist in der Kirche und gar an der Kommunionbank unschicklich und ärgernis-erregend. D. Red.

² Ein oder das andere Refusé mit Bezeichnung des anstössigen Bildes könnte manchmal gar nichts schaden! D. Red.

sein; das geht schon daraus hervor, dass der Hauptschreiber ein notorischer Apostat ist. Wir wollen die Veröffentlichung der Motive des Gerichtsurteils abwarten, durch das der Pfarrer von Weesen freigesprochen und der Verfasser von Artikeln wider ihn wegen Beschimpfung verurteilt worden ist. Das Gericht hatte selbstverständlich nicht darüber zu urteilen, was auf der Kanzel angängig ist und was nicht, sondern, ob die Klage gegen die betreffenden Artikel rechtlich begründet ist oder nicht. Das St. Galler Gericht befindet sich übrigens in sehr guter Gesellschaft. Im bekannten, gleichgelagerten Fall Meury hat das Bundesgericht durch Entscheid vom 19. März 1910 den inkriminierten Pfarrer freigesprochen und sogar das Strafurteil des Obergerichts von Baselland aufgehoben (s. Kirchenzeitung 1910 u. 1911, Fall Meury).

Ein ähnlicher Fall kam in Kriens anlässlich der Mission im Jahre 1913 vor. Der allverehrte neue Bischof von Basel, H.H. Joseph Ambühl, hat damals den kirchenfeindlichen Stürmern eine Antwort gegeben, die man nach Form und Inhalt sich hätte zum Vorbild nehmen können und sollen (s. Kirchenztg. 1913, Seite 431). Treffend wird da hervorgehoben, dass die Eiferer gegen das Kirchengesetz ganz übersehen, dass sie als unentwegte Anhänger der Zivilehe selbst jede nicht staatlich geschlossene Ehe als Konkubinat erachten und dem Strafrichter ausliefern. Die alte Geschichte vom Splitter und vom Balken! —

Wir möchten im Zusammenhang mit dem Weesener Fall noch auf Can. 1386, § 2 hinweisen: Würde dieses Verbot eingehalten, so wären früher und jetzt wieder nicht Erklärungen von geistlicher Seite in der liberalen Presse erschienen, die gutgemeint sind, aber tatsächlich nur die Geschäfte der Kirchenfeinde besorgen und ihnen willkommene Gelegenheit bieten, sich das Mäntelchen der Unparteilichkeit umzuhängen.

Disentis. Abtweihe. Am 29. Juni empfing der neugewählte Abt Dr. Beda Hophan die Abtweihe. Als Konsekrator funktionierte der Abt von Einsiedeln, S. G. Dr. Ignatius Staub, assistiert von den Prälaten von Engelberg, Muri-Gries und Mariastein. Den Bischof von Chur vertrat Generalvikar Dr. Vincenz, die Regierung hatte Regierungsrat Dr. Willi abgesandt. Die erhebende Feier war ein beredetes Zeugnis für die hohe Achtung, deren sich das Stift und sein neues Oberhaupt in Graubünden und in der katholischen Schweiz erfreuen. Möge dem 85. Abt des altherwürdigen Gotteshauses eine lange, segensreiche Regierung beschieden sein!

Bistum Chur. Renovation der Kathedrale. Gründung einer kantonalen Priesterkasse. An der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde Chur am 28. Juni wurde ein Beitrag von 3000 Fr. an die Renovation der Kathedrale beschlossen. Das in der ganzen Diözese aufgenommene Opfer hat einen schönen Erfolg gehabt. Chur steht mit der schönen Summe von 37,000 Fr. an der Spitze (ohne den Beitrag der Kirchgemeinde). Der übrige Kanton Graubünden brachte 10,500 Fr. auf. Schwyz spendete 14,000, Uri 1450, Obwalden 1260, Nidwalden 1870, Liechtenstein 2280 und Zürich 6938 Fr. Bei der Kollekte zeigte sich eine ergreifende Opferwilligkeit. In Obwalden opferten Mitglieder einer Marian. Kongregation ihre

Schmuckgegenstände, so dass goldene Ringe, Ketten und sogar eine goldene Uhr nach Chur übermittelt werden konnten. Die Renovation wird bekanntlich als Geschenk des Bistums zum goldenen Priesterjubiläum des Oberhirten, Mgr. Georgius Schmid von Grüneck, durchgeführt. — Zur Unterstützung alter oder invalider Geistlicher katholischer Konfession wurde ein Kantonaler Priesterfürsorgeverein gegründet (Alters- und Invalidenversicherung für Priester, die in der Seelsorge praktisch tätig sind). Jedes Mitglied zahlt jährlich Fr. 50 als Prämie ein. Davon werden nun Fr. 30 von den einzelnen Kirchgemeinden übernommen.

Persönliche Nachrichten. Goldene Priesterjubiläen.

Am letzten Sonntag beging HHr. Joseph Hochstrasser, Pfarrer in Buchrain und alt-Dekan des Kapitels Luzern, sein goldenes Priesterjubiläum. Dem Jubilar, der seit nun 37 Jahren seiner Pfarrgemeinde ein guter Hirte ist, die besten Glückwünsche! — Nachträglich sei auch des Jubiläums eines andern verdienten Seelsorgers gedacht: am 6. Juni feierte der HHr. Klosterkaplan bei St. Andreas in Sarnen, Robert von Euw, ebenfalls seine goldene Jubelmesse. Von 1880—1910 war der Jubilar Pfarrer von Alpthal, Kt. Schwyz, und hat dort die Kirche gebaut.

Rom. Seligsprechung von 79 Martyrern Koreas.

Sonntag, den 5. Juli, wurden 79 Martyrer selig gesprochen, die in Korea während der Christenverfolgung von 1839/1840 und in den folgenden Jahren als Blutzengen starben. Die hervorragendsten unter ihnen sind drei Franzosen von den Pariser „Missions étrangères“: der Apostolische Vikar Mgr. Imbert und seine Begleiter, die Priester P. Maubant und P. Chastan, ferner der eingeborene Priester Andreas Kim. Bewunderungswürdig ist es, dass die koreanischen Christen jahrzehntelang ohne Priester ihr Christentum bewahrten, ja die Mission selbst wurde Ende des 18. Jahrhunderts von einem Laien gegründet, der, von Missionären in China unterrichtet, an 4000 Koreaner bekehrte und taufte. Ein schönstes Vorbild für das moderne Laienapostolat!

Deutschland. Die römisch-katholische Kirche kein „Ausland“. Auf die Anfrage der Luzerner Regierung, ob sie zum Abschluss einer Konvention mit dem Bischof von Basel kompetent sei, hatte der schweizerische Bundesrat in seinem Schreiben vom 20. Juni 1921 eine verneinende Antwort gegeben mit der Begründung: die Uebereinkunft werde in Wirklichkeit nicht mit dem Bischof von Basel, sondern mit der römisch-katholischen Kirche geschlossen. Die römisch-katholische Kirche habe aber als eine vom Staat unabhängige Weltorganisation im Sinne von Art. 8 der Bundesverfassung als „Ausland“ zu gelten, mit dem Verträge abzuschliessen dem Bunde allein das Recht zusteht (s. K.-Z. 1921, S. 281 f.). — Dieselbe Frage wurde nun im Deutschen Reichstag für die Reichsverfassung aufgeworfen. Am 17. Juni kam im Deutschen Reichstag eine Interpellation der Sozialisten über das bayrische Konkordat zur Sprache. Die Interpellanten machten u. a. gegen den selbständigen Abschluss des Konkordats durch Bayern Art. 78 der Reichsverfassung geltend, wonach Verträge mit auswärtigen Staaten die Genehmigung des Reiches haben müssen. Der Sprecher der Reichsregierung,

Staatssekretär Zweigert, verneinte aber in seiner Antwort die Berechtigung dieses Einwandes: der Papst sei zwar staatsrechtlich souverän, aber kein Staat. Deshalb sei die Befugnis der Länder, mit der römischen Kurie Verträge zu schliessen, durch die Reichsverfassung nicht beschränkt. Noch viel weniger gilt nach dieser Interpretation eine Konvention mit einem Landesbischof als mit einem „auswärtigen Staat“ oder dem „Ausland“ abgeschlossen. Der Entscheid der Reichsregierung ist juristisch jedenfalls begründeter als der des schweizerischen Bundesrates. Würde der Entscheid des Bundesrates, dass die Römisch-katholische Kirche „Ausland“ ist, praktisch auf das ganze katholisch-kirchliche Rechtsleben ausgedehnt, so hätten wir den eidgenössischen Kirchenvogt auf dem Hals. Glücklicherweise gibt es eine Bundesscheuer, wo das neue Stroh auf's alte gelegt wird. —

Vereinigte Staaten. Das Oberbundesgericht für die Schulfreiheit. Im Staate Oregon wurde am 7. November 1922 ein pfarrschulefeindliches Gesetz angenommen und sollte am 1. September 1926 in Kraft treten. Es verpflichtete alle Kinder vom 8. Jahre an, die öffentlichen Schulen zu besuchen. Eine Resolution des Supreme Council der Freimaurer vom schottischen Ritus bildete die Grundlage für das Gesetz. Die Freimaurer in Oregon und ganz besonders die Ku Kluxer waren Feuer und Flamme für das Gesetz, finanzierten und führten den Wahlkampf, während der gegenwärtige Gouverneur Walter Pierce von Oregon ein willfähiges Werkzeug der Ku Kluxer zugunsten des Gesetzes war. Nicht nur die Katholiken, sondern auch die Lutheraner und andere gläubige Protestanten, deren Schulen ebenfalls in Gefahr waren, agitierten gegen das Gesetz. Das Gesetz wurde aber mit 115,506 gegen 103,685 Stimmen angenommen. Der hochwst. Erzbischof A. Christie begann sofort den Prozess gegen es, indem er den Richter John Kavanaugh beauftragte, im Namen der Schwestern vom hlst. Namen in Portland beim Bundesdistriktgericht Klage zu erheben. Die Columbus-Ritter hatten sich anboten, die Kosten zu tragen. Gleichzeitig nahm auch die Hill Military Academy in Portland den Prozess gegen das Gesetz auf. Am 31. März 1924 erklärte das Bundesdistriktgericht das Gesetz als unkonstitutionell, worauf Gouverneur Pierce und seine Ratgeber am 17. März 1925 an das Oberbundesgericht appellierten. Am 1. Juni entschied dieses über den Fall, indem es das Urteil der untern Instanz aufrecht erhielt.

Dieses Urteil des Oberbundesgerichts wird in der katholischen Presse der Union mit lautem Jubel begrüsst und als eine Entscheidung von allerhöchster Bedeutung bezeichnet, vielleicht für die Katholiken und gläubigen Protestanten die wichtigste, die das Oberbundesgericht je gefällt hat. Die Existenz der freien Schulen stand auf dem Spiel. Aus der Urteilsbegründung sei der folgende Passus wieder gegeben, der sich gegen das staatliche Schulmonopol richtet, wie es in der Schweiz im Kanton Solothurn besteht und allgemein das Ideal der Radikalen und der Sozialisten ist:

„Das Kind ist nicht eine blosse Kreatur des Staates. Jene, welche das Kind ernähren und seine Erziehung leiten, haben in Verbindung mit ihren hohen Pflichten das

Recht, dessen weitere Pflichten und Verbindlichkeiten zu verfolgen. Es ist uns ganz klar, dass das (Oregon) Gesetz von 1922 in unvernünftiger Weise die Freiheit der Eltern und Vormünder, die Erziehung und Ausbildung der Kinder beeinträchtigt. Wie öfters erklärt wurde, dürfen von der Konstitution gewährleistete Rechte nicht durch Gesetze verkürzt werden. Das Fundament des Prinzips der Freiheit, auf welchem alle Regierungen in der Union ruhen, schliesst die allgemeine Macht des Staates aus, seine Kinder zu standardisieren, um sie zu zwingen, nur von Lehrern der Staatsschulen unterrichtet zu werden.“

V. v. E.

Bistum Basel.

Mutationen im II. Quartal 1925.

2. April. Institution des H.H. Joseph Keusch, Pfarrer in Oeschgen, zum Frühmesser von Abtwil.
2. April. Institution des H.H. Franz Xaver Döbeli, Pfarrer in Lunkhofen, zum Pfarrer von Abtwil.
3. April. Ernennung und Institution des H.H. Joseph Büttler, Kaplan in Bellikon, zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Bellikon.
9. April. Ernennung und Institution des H.H. Ludwig Bouellat, Pfarrer in Rolle, zum Pfarrer von Develier.
27. April. Institution des H.H. Heinrich Schreiber, Pfarrer in Möhlin, zum Pfarrer in Schupfart.
9. Mai. Ernennung und Institution des H.H. Joseph de Spechbach, Pfarrer in Mervelier, zum Pfarrer von Bassecourt.
9. Mai. Institution des H.H. Alphons Stäubli, Pfarrer in Mettau, zum Pfarrer in Lunkhofen.
9. Mai. Institution des H.H. Gottlieb Niederberger, Kaplan in Grossdietwil, zum Pfarrer in Holderbank.
14. Mai. Institution des H.H. Jakob Schenker, Vikar in Bern, zum Pfarrer von Kriegstetten.
3. Juni. Institution des H.H. Joh. Ignaz Senn, Vikar in Luzern, zum Pfarrer in Grenchen.
20. Juni. Institution des H.H. Adolf Reimann, Vikar in Laufenburg, zum Pfarrer von Mettau.
20. Juni. Institution des H.H. Aloys Grossert, Vikar in Triengen, zum Kaplan in Grossdietwil.

Rezension.

Papst Pius XI. Ein Lebens- und Zeitbild, von Dr. Max Bierbaum. Rom, Campo Santo Teutonico. Mit 20 Abbildungen, gross 8°, 180 S., geb. I. bis V. Aufl. Bachem, Köln 1922. — Wie der 1917 verstorbene Rektor des deutschen Campo Santo in Rom, Prälat Anton de Waal, die Lebensbilder der letzten vier Päpste herausgegeben hat, so ist nun ein anderer, im gleichen Campo Santo weilender Gelehrter dieser Ueberlieferung der deutschen Nationalstiftung gefolgt und bietet uns in dem vorliegenden Buche auf Grund reicher Literatur, fremder Auskünfte und eigenen Miterlebens eine sehr anschaulich und fesselnd geschriebene Lebensbeschreibung Pius' XI. — Vorab werden kurz die letzten Tage und die Beisetzung Benedikt's XV. geschildert; zugleich wird ein Rückblick auf die reiche Tätigkeit dieses Papstes, besonders während des Weltkrieges, geworfen. Dann ziehen die zwei Wochen der Sedisvakanz, sowie die Papstwahl und die Papstkrönung an unserm Auge vorüber. Und nun beginnt der Verfasser die Person Pius' XI. zu schildern, vorab dessen Heimat und Jugend-

zeit, dann die Studienjahre in der Ewigen Stadt, hierauf die unermüdliche Arbeit des Lehrers und Forschers in Mailand, sowie die eifrige Seelsorgsarbeit in der lombardischen Hauptstadt. Ein eigener Abschnitt, der alle Freunde der Berge und uns Schweizer besonders anspricht, ist den Alpenfahrten des damaligen Bibliothekars der Ambrosiana gewidmet. (Auf einer dieser Wanderungen kam Msgr. Ratti auch nach Luzern; er brachte in der Hofkirche, wo aber sein Name leider nicht im Fremdenbuche eingetragen wurde, das hl. Opfer dar, um nachher das nach Flüelen fahrende Schiff zu besteigen und seine Schritte wieder südwärts zu lenken.) — Wir sehen später den Prälaten Ratti als Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, dann als Nuntius in Warschau, dann als Kirchenfürsten in Mailand und schliesslich als Pius XI. auf der Höhe des Papsttums. — Das Buch, für welches wir dem Verfasser aufrichtigen Dank schulden, wird besonders für Vereinsvorträge trefflich zu benutzen sein; es wird aber auch dazu dienen, manchem Rompilger vom Jubeljahre 1925 die Gestalt des Hl. Vaters näher zu bringen.

Luzern.

A. Suppiger, Kapl.

Katechetischer Kurs in Einsiedeln 17. und 18. August.

(Einges.) Unsere heutige Erziehung berücksichtigt immer noch viel zu viel den Verstand des Kindes mit Vernachlässigung der Gemüts- oder Herzensbildung. Daher die vielen Klagen über Verrohung und Entsittlichung der Jugend, selbst der noch schulpflichtigen Jugend. Mehr oder weniger unterliegt auch der Religionsunterricht dem Einfluss dieser modernen Lehrmethode. Darin mag einer der Gründe liegen — wenn auch nicht der hauptsächlichste, — dass manche Kinder den hl. Glauben mit seinen Schönheiten und Reichtümern innerlich nie tief erfassen und auch für den Stifter unserer Religion, Christus den Herrn, nie recht warm werden, obschon das kindliche Gemüt ganz und gar auf den Heiland gestimmt ist. Der Religionsunterricht sollte nach dieser Seite hin ausgebaut werden; namentlich sollte er mehr als bisher christozentrisch sein, d. h. Christus den Herrn, das Vorbild und Ideal der echten Menschlichkeit, in den Mittelpunkt rücken. Um Christus kennen und lieben zu lernen, hilft aber nichts so gut wie die Andacht zum göttlichen Herzen, weil sie, richtig verstanden und geübt, schliesslich nichts anderes ist als die Andacht zum herrlichen Innenleben des Heilandes.

Das sind die Gedanken, die dem Programm des katechetischen Kurses zugrunde liegen, der am 17. und 18. August in Einsiedeln abgehalten wird. Der Kurs wird grundsätzlich alle rein theoretischen Fragen vermeiden und sich nur mit der Frage beschäftigen, wie die Gemütsbildung des Kindes nach dem Vorbilde des Erlöserherzens gefördert werden kann. Als Referenten wurden hervorragende Pädagogen und Katecheten gewonnen, wie Mgr. Meyenberg, Dr. Beck, P. Gatterer etc. Aus Oesterreich hat Kanonikus Minichthaler von Piesting, ein begnadeter Katechet, eine Musterkatechese zugesagt.

Nähere Auskünfte erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen Pfarrer J. Meyer in Bremgarten, Aargau. Eben- dasselbst sind Programme zu beziehen. An den hochw. Seelsorgsklerus sind bereits die Programme versandt worden. Sollte aus Versehen jemand das Programm nicht erhalten haben, so möge man entschuldigen und dasselbe reklamieren.

Bericht der St. Petrus Claver-Sodalität vom Jahre 1924.

Die St. Petrus Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen hat auch im Jahre 1924 wieder schöne Erfolge zu verzeichnen. Als Frucht ihrer rührigen Werbetätigkeit konnte sie Lire 2,269,624.— (das sind rund 750,000 Lire mehr als im Vorjahre) an die afrikanischen Missionen verteilen. Darunter waren L. 422,012.— Patengeschenke, sog. „Taufspenden“, L. 120,780.— Antoniusbrot für die hungernden Neger, L. 70,162.— für das so hochwertige Werk der afrikanischen Presse. Ausserdem wurden Gegenstände (Kultgeräte, Paramente, Kirchenwäsche, Kleider, Bücher usw.) im Werte von L. 176,141.— nach Afrika versandt, sowie über 21,000 Bücher in afrikanischen Sprachen, die grösstenteils von den Mitgliedern der Sodalität in ihren eigenen Druckereien hergestellt worden waren. — Die bekannte Zeitschrift der Sodalität „Echo aus Afrika“ in 9 Sprachen erreichte im Berichtsjahre eine Auflage von über 72,000 Exemplaren, die Jugendschrift „Das Negerkind“, ebenfalls in 9 Sprachen, nahezu 137,000 Exemplare; das Missionsblatt „Katholische Missions-Propaganda“ (ausschliesslich in deutscher Sprache) erschien monatlich in einer Durchschnittsauflage von über 85,000 Exemplaren. Für die externen Mitglieder wurde die Quartalschrift „Mitteilungen“ und für die Redaktionen katholischer Zeitungen und Zeitschriften das Korrespondenzblatt „Claver-Korrespondenz“ herausgegeben. Kalender und Broschüren wurden in rund 492,000 Exemplaren gedruckt, ausserdem etwa 860,000 Flugschriften und Flugblätter. Die Zahl der Förderer nahm um 3095 zu und beträgt jetzt 20,575.

Auch durch Missionspredigten, Vorträge, Lichtbildervorführungen, Theateraufführungen, Paramenten- und

Missionsausstellungen wurde das Missionsinteresse in verschiedenen Ländern geweckt und gefördert.

Die oben erwähnten Zeitschriften und sonstige Missionsschriften sind zu beziehen von der St. Petrus Claver-Sodalität in Zug, Oswaldsgasse 15 oder von ihrer Abgabestelle: Fräulein Emilie Peyer, Luzern, Obergrundstr. 66.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Retraite 24 au 28 Août.

La retraite française pour MM. les ecclésiastiques du Jura aura lieu au Séminaire de Lucerne, du 24—28 Août prochaine. Elle sera prêchée par le R. P. Dor-saz, C. S. R.

La chancellerie de l'Evêché.

Vakante Pfründe.

Durch Resignation des bisherigen Inhabers ist die Kaplanei in Leuggern, Kt. Aargau, vakant geworden und wieder zu besetzen. Bewerber für diese Pfründe wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste gemäss Canon 1452 bis zum 20. Juli a. c. melden bei der

Bischöflichen Kanzlei.

Solothurn, den 4. Juli 1925.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Bezielungsweise 26 mal. * Bezielungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedigt.

Haushälterin

gesetzten Alters wünscht Stelle zu hochw. geistlichen Herrn. Referenzen stehen zu Diensten.

Anfragen sind zu richten unter L. P. 60 an die Expedition.

Feriengelegenheit für Priester!

Für einen Priester bietet sich auf 14. Tage bis 3 Wochen günstige Feriengelegenheit in einem Gasthaus neben einer Alpkapelle im Kt. Schwyz. Einfache aber gute Verpflegung. Tagespreis 4—5 Fr. Stip. 7 Fr. Müsste dafür am Sonntag den Gottesdienst besorgen in der Kapelle (hl. Messe, Predigt u. Nachmittagsgottesdienst). Weitere Auskunft erteilt Jos. Betschart, Pfr. Schübelbach.

Das Schneider-Atelier des
Missionshauses Bethlehem, Immensee
liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheid. Preise. Bei Einsendung eines Muster-Kleidungsstückes oder Ausfüllung unseres Schemas Anprobe nicht notwendig.

Ein Fräulein, gesetzten Alters, tüchtige Köchin und in allen Haus- und Gartenarbeiten wohlbewandert, sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem Pfarrer auf dem Lande. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an die Adresse:

Fräulein Marie Brunner,
Waltenschwil (Kt. Aargau).

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

⌘ Tischweine ⌘
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Etudiant

cath., de 18 ans cherche pension et des leçons de français (conversation) chez un curé du Jura Bernois pendant le mois d'Août. Des offres s. v. p. au curé de Mumpf, Argovie.

Student

aus der französ. Schweiz, der sich dem geistlichen Stande widmen will, sucht Ferienplatz, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommen. Er würde Unterricht in Französisch, Latein etc. erteilen. Event. würde ein deutscher Student in Tausch genommen.

Sich zu wenden an den HH. Pfarrer von Les Bois (B. J.)

Standesgebethbücher

von P. Ambros Zährler, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

P. ALBERT MARIA WEISS O. PR.

Lebensweg und Lebenswerk

Ein modernes Prophetenleben

Mit zwei Bildnissen

8 M.; gebunden in Leinw. 10 M.

Pater Weiß, der scharfsinnige Beobachter der Zeitströmungen, eine hohe Führergestalt, er, der so oft furchtlos seine Stimme erhoben hat, hält in diesem Buche „Rückschau“ über die Jahre vor 1870, die dem Blick der heute Lebenden entschwundene Periode, über die Zeit des grossen Umschwungs im geistigen Leben, über die grossen Kämpfe des Demokratismus und Modernismus.

Diese Selbstbiographie ist also nicht eine Darstellung der Ereignisse von ferneher aus trockenen Quellen, sondern der abgeklärte Rückblick eines Vorkämpfers in Selbstlebtes, Selbstbeobachtetes.

VERLAG HERDER / FREIBURG I. BR.

Flüeli-Ranft Kur- und Gasthaus Flüeli Ehemalige (Obwalden) Kaplanei 768 m. ü. M.

Ideal, staubfrei gelegen, inmitten der Unterwaldnerberge, Waldpark beim Hause. — Sorgfältige Verpflegung.

Telephon 34. — Prospekte durch: **Geschwister v. Rotz.**

Neuanfertigung und Reparaturen

von

Kirchenfenstern

besorgen fachgemäss in der ganzen Schweiz

Rigassi & Cie., Kunstglaserei, Rheinfelden.

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

KURER, SCHAEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Soeben erscheint das **lang ersehnte**

RITUALE ROMANUM in 18^o

(Ed. vaticana.)

Ausgaben in Lwd. Rot- und Goldschnitt
Leder Rot- und Goldschnitt

Preis zirka Fr. 7.20, 7.50, 9.— und 10.—.

Bestellen Sie bei der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern.

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten

Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine

In milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinflieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

DER KLEINE HERDER

In jedes
Haus gehört
der „Kleine
Herder“.

das ideale einbändige
Lexikon für die
Praxis.

Preis des I. Halbbandes:
In Leinenband 15 G.-M.
In Halbfranzbd. 20 G.-M.

Ausführliche Prospekte kostenfrei

VERLAG HERDER
FREIBURG I. BR.

RATGEBER FÜR
ALLE

Gebetbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.